

Gemeinderatsvorlage Nr. 153/2015

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-W <input type="checkbox"/> OR-T <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	10.12.2015	26.11.2015	
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR-W <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/> OR-T <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1, FB 4	
		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten	
		ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Aktenzeichen	Stichwort		Folgekostenberechnung
200.321			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

TOP: Schulcampus der Erhard Junghans Schule – Festlegung von Kriterien für eine Machbarkeitsstudie

1. Bericht:

I. Der Gemeinderat hat am 1.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Werkrealschule Sulgen wird erhalten und sie soll die Funktion einer zentralen Werkrealschule für den Mittelbereich Schramberg übernehmen.
2. Die Erhard Junghans Schule wird mittelfristig an einem Schulcampus zusammengeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Standortentscheidung eines Schulcampus erforderlichen Daten und Fakten entsprechend den Kriterien der Stellungnahme der CDU-Fraktion vom 1.10.2015 mittels einer Machbarkeitsstudie ermitteln zu lassen. Vor einer Beauftragung sind die in die Analyse einfließenden Kriterien dem Gemeinderat vorzustellen.

II. Der präzierte Antrag der CDU-Fraktion vom 1.10.2015 lautet:

1. Die Werkrealschule Sulgen soll erhalten bleiben und die Funktion einer zentralen Werkrealschule für den Mittelbereich Schramberg übernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge „Zusammenführung der EJS in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Schulcampus in Sulgen“ und „Errichtung des Erhard Junghans Schulcampus“ gleichwertig zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die konzeptionellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen beider Vorschläge umfassend geprüft und abgewogen werden.
3. Es soll untersucht werden, inwiefern eine horizontale Teilung der EJS bei den Klassenstufen 5 – 7 und 8 -10 auf einen Standort in Sulgen und einen Standort in Schramberg möglich ist.
4. Folgende Klärungen sind vor einer endgültigen Entscheidungen von Seiten der Verwaltung dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen:
 - a. Beantwortung der Anfragen „ÖPNV Schülerbeförderung Schramberg“ der CDU-Fraktion
 - b. Besteht von Seiten des Schulamtes für beide Lösungen die Genehmigungsfähigkeit, insbesondere für die Ansiedlung der EJS im Verbund aus Realschule und Gemeinschaftsschule Sulgen?
 - c. Welche Neubauten/Sanierungen werden vom Land in welcher Höhe gefördert? Welche Fördermöglichkeiten bestehen außerhalb der Schulbauförderung?

- d. Mit welchen Schülerzahlen inklusive des Mittelbereiches wird gerechnet? Wie hoch ist die Gesamtsumme an Schülern, die die Schramberger Schulen besuchen können? Welche Anteile werden den benötigten Raumkapazitäten zugrunde gelegt?
- e. Welche Grundstücke stehen in welcher Zeit zu welchem Preis der Stadt für Neubauten zur Verfügung?
- f. Inwiefern reichen die räumlichen Kapazitäten (Klassenräume, Fachräume, Hallenkapazitäten, Mensakapazitäten) an beiden Standorten aus, bzw. welche genauen Räumlichkeiten nebst infrastruktureller Anbindung (ÖPNV, Parkplätze, etc) wird benötigt?
- g. Inwiefern ist die Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan) auf den Weg zu bringen?
- h. Welche detaillierte Zeitschiene und Umsetzungsschritte ergeben sich aus den beiden Vorschlägen?
- i. Wie sieht ein „Vermarktungskonzept“ am jeweiligen Standort aus?

III. Vorschlag für einen Kriterienkatalog für eine Machbarkeitsstudie:

1. Für die Untersuchung alternativer Standorte für einen Schulcampus der Erhard Junghans Schule in Sulgen und in Schramberg-Tal soll ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden. In der Studie sollen folgende Standorte geprüft werden:
 - Sulgen:
 - Neubau im Bereich der Beruflichen Schulen
 - Neu-, Um- oder Anbau im Bereich Schule/Festhalle an der Sulgauer Straße
 - Talstadt:
 - Neu-, Um- oder Anbau im Bereich Realschule/Mörikestraße /Hermann-Haas-Straße
 - Neubau im Bereich Weihergasse/Postgaragen/Schweizer-/Berneckparkplatz
2. In der Machbarkeitsstudie sollen für alle Standorte folgende Kriterien bearbeitet werden:
 - a. Schulkonzept und Raumprogramm:
Es soll eine Potentialabschätzung für Schüler- und Klassenzahlen für die Standort Sulgen und Schramberg-Tal erstellt werden
 - b. Städtebauliche Fragen:
jeweils gesondert für die einzelnen Standorte sind zu klären:
 - der Flächenbedarf für Schulgebäude, Schulhof, Mensa, Parkplätze, Mehrzweckhalle und die äußere Erschließung ist zu errechnen.
 - es sind mögliche Alternativstandorte in beiden Stadtteilen darzustellen
 - die kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadt und die beiden Stadtteile sind darzustellen
 - die bauplanungsrechtlichen Anforderungen (u.a. auch Lärmschutz) und die erforderlichen Realisierungszeiten sind darzustellen.
 - die jeweilige ÖPNV-Anbindung ist darzustellen
 - c. Grundstücksfragen:
 - Zu klären sind für die verschiedenen Standorte:
 - die Eigentumsverhältnisse
 - die Erwerbsmöglichkeit und die Erwerbsbedingungen
 - soweit erforderlich sind Abbruchkosten darzustellen
 - soweit erforderlich sind die Kosten für Ersatzwohnraum zu ermitteln

- d. Eine Gesamtkostenschätzung für den jeweiligen Standort ist vorzunehmen. Sie muss insbesondere folgende, vergleichbaren Kostenbestandteile beinhalten:
- die Bauleitplanung
 - Baukosten für das Schulgebäude (Neubau, An- bzw. Umbau) nach umbauten Raum bzw. nach Programm-/Schulfläche
 - Mehrzweckhalle in der Talstadt
 - Mensa
 - Schulhof
 - Parkplätze/Parkierungsbauten
 - Freimachung für das benötigte Gelände
 - die Schaffung von Ersatzwohnraum für entfallende Wohnungen
 - äußere Erschließung wie Zufahrten und ÖPNV-Anbindung
- e. Für die bauliche Realisierungsmöglichkeit ist der Zeitbedarf zu errechnen.

IV. ergänzend zur Machbarkeitsstudie zu klärende Fragen:

- a. grundsätzliche, schulaufsichtsrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines EJS-Campus mit Realschule und Gemeinschaftsschule am Standort Sulgen
- b. Zuschussfragen grundsätzlich klären und darstellen
- c. Eine mögliche Zeitschiene unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums und mögliche Umsetzungsschritte für eine Realisierung sind darzustellen.
- d. Vermarktungskonzept

2. Beschlussvorschlag:

1. Die zu erarbeitende Machbarkeitsstudie für einen Schulcampus der Erhard Junghans Schule in Sulgen und in Schramberg-Tal soll folgende Kriterien aus og. Katalog nach Ziffer III.2. beinhalten:
 - Schulkonzept und Raumprogramm
 - Städtebauliche Fragen
 - Grundstücksfragen
 - Gesamtkostenschätzungen
 - Zeitbedarfsberechnungen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Angebote von Fachbüros einzuholen und zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.
3. Die Ziffern IV. Buchstaben a-c sind von der Verwaltung ergänzend zur Machbarkeitsstudie zu klären und gemeinsam mit der Machbarkeitsstudie zur Beratung vorzulegen.
4. Ein „Vermarktungskonzept“ nach Ziffer IV. Buchstabe d soll nach der Festlegung auf eine zu realisierende Variante passgenau erarbeitet werden.

Schramberg, den 16.11.2015

B. Kammerer
FB 3

A. Krause
FB 4

U. Weisser
FB 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2016
und des Gemeinderates am 10.12.2015**

Thomas Herzog
Oberbürgermeister